Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1847

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit auf dem Gebiet der Direktversicherung außer Lebensversicherung

— Drucksache V/1411 —

A. Bericht des Abgeordneten van Delden

Der Vorschlag wurde dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 17. Februar 1967 zur Beratung zugewiesen.

Die Kommission der EWG hat im Anschluß an den Entwurf für eine erste Richtlinie des Rats zur Koordinierung der die Aufnahme und Ausübung der Direktversicherung (außer Lebensversicherung) betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Artikel 57 Abs. 2 EWGV) — Drucksache V/805, V/1095 — jetzt in einer weiteren Richtlinie des Rats zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit auf dem Gebiet der Direktversicherung außer Lebensversicherung festgelegt, welche Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten der EWG aufzuheben sind, um die im Bereich der Versicherungswirtschaft geltenden Ausländerbeschränkungen abzubauen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat diese Richtlinie in seiner Sitzung am 10. Mai 1967 geprüft. Die Richtlinie hat für die Bundesrepublik die Folge, daß Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes außer Kraft zu setzen sind, die heute noch dem Bundesminister für Wirtschaft die Befugnis geben, Ausländern nach freiem Ermessen die Bedingungen für die Aufnahme der Tätigkeit im Direktversicherungsgeschäft vorzuschreiben oder ihnen eine solche Tätigkeit zu verbieten. Gegen die Aufhebung dieser Vorschrift haben weder die Bundesregierung noch die beteiligten Wirtschaftskreise Bedenken vorgetragen.

Der Ausschuß begrüßt, daß jetzt auch im Bereich der Versicherungswirtschaft das Programm zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit verwirklicht werden soll. Der Ausschuß legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß diese Richtlinie gemeinsam mit der ersten Richtlinie vom Rat in Kraft gesetzt wird.

Bonn, den 10. Mai 1967

van Delden

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit auf dem Gebiet der Direktversicherung außer Lebensversicherung — Drucksache V/1411 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 10. Mai 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**van Delden**
Vorsitzender	Berichterstatter